

# Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

## EEG-EINSPEISUNGEN IM JAHR 2013



Netzbetreiber (VNB)::	<b>Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG</b>
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	<b>10001598</b>
Netznummer der Bundesnetzagentur:	<b>1</b>
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	<b>TenneT TSO GmbH, Bayreuth</b>

### Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die **Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG** mit diesem Dokument nach.

### Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

### Datenermittlung

#### Meldungen von Anlagenbetreibern an die Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der die **Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG** angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage unter <http://www.evg-perlesreut.de> ersichtlich.

#### Meldungen der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die **TenneT TSO GmbH** übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der **TenneT TSO GmbH** zur Verfügung gestellt.

### Kosten für die Nachrüstung von PV-Anlagen nach § 35

Im Jahr 2013 sind keine Kosten für die Nachrüstung von PV-Anlagen angefallen.

USt.-IdNr. DE130962165

Steuer-Nr. 249/106/80087

GnR-Nr. 104

Amtsgericht Passau

#### Vorstand

Hans-Karl Fuchs, Vorsitzender  
Josef Poxleitner, stellv. Vorsitzender  
Georg Dobler, geschäftsführender Vorstand

#### Bankverbindung

Raiba Am Goldenen Steig IBAN DE10740611010003210901 • BIC GENODEF1RGS • BLZ: 74061101 • Kto.-Nr. 3210901  
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN DE28740512300000144444 • BIC BYLADEM1FRG • BLZ: 74051230 • Kto.-Nr. 144444

#### Aufsichtsrat

Georg Ranzinger, Vorsitzender

Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG • Bräuhäusstr. 3 • 94157 Perlesreut

Tel. 08555 / 406 33 - 0 • Fax 08555 / 406 33 - 27 • E-Mail [info@evg-perlesreut.de](mailto:info@evg-perlesreut.de) • [www.evgperlesreut.de](http://www.evgperlesreut.de)

## Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat inkl. grafischer Aufbereitung
- 2) Anlagenstatistik inkl. grafischer Aufbereitung

---

**USt.-IdNr.** DE130962165

**Steuer-Nr.** 249/106/80087

**GnR-Nr.** 104

Amtsgericht Passau

### **Vorstand**

Hans-Karl Fuchs, Vorsitzender  
Josef Poxleitner, stellv. Vorsitzender  
Georg Dobler, geschäftsführender Vorstand

### **Bankverbindung**

Raiba Am Goldenen Steig IBAN DE10740611010003210901 • BIC GENODEF1RGS • BLZ: 74061101 • Kto.-Nr. 3210901  
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN DE28740512300000144444 • BIC BYLADEM1FRG • BLZ: 74051230 • Kto.-Nr. 144444

### **Aufsichtsrat**

Georg Ranzinger, Vorsitzender

**Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG** • Bräuhäusstr. 3 • 94157 Perlesreut  
Tel. 08555 / 406 33 - 0 • Fax 08555 / 406 33 - 27 • E-Mail [info@evg-perlesreut.de](mailto:info@evg-perlesreut.de) • [www.evgperlesreut.de](http://www.evgperlesreut.de)

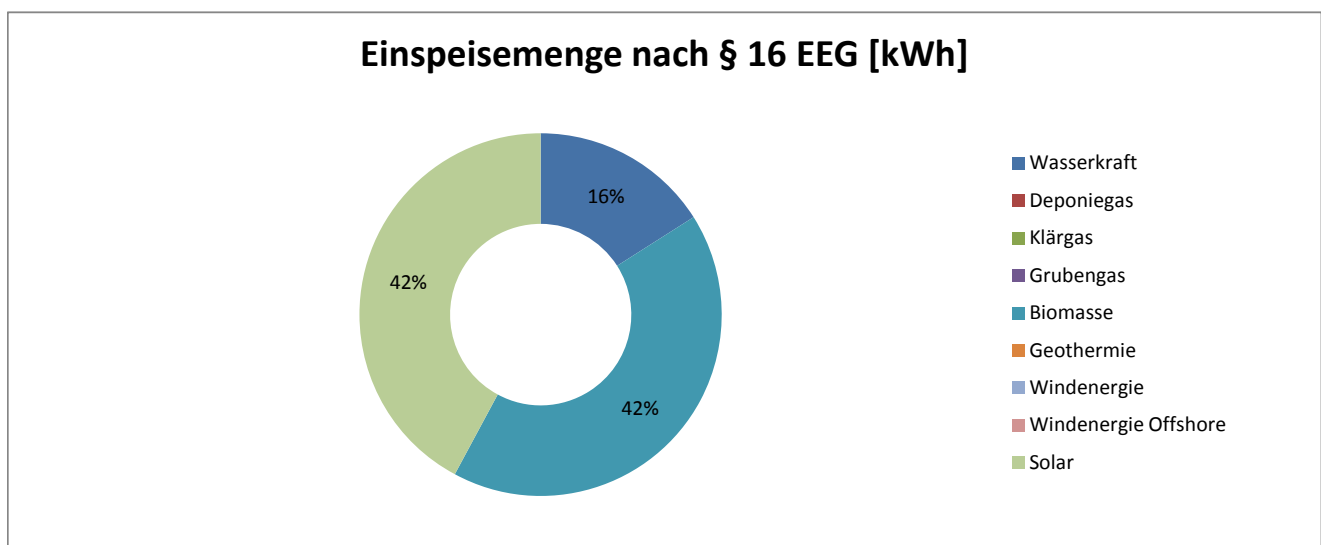
# Anlage 1 - EEG-Jahresmeldung Testatsdaten

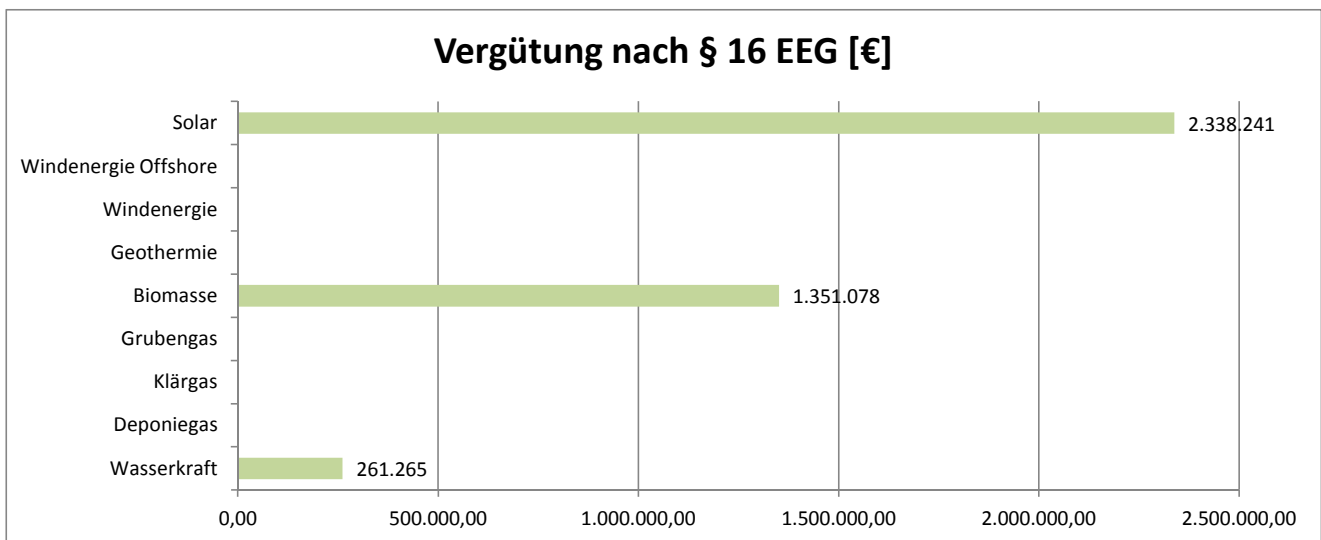
**Tabelle 1: Angaben zur energetischen Wälzung und Vergütung nach § 16 EEG**

In der ersten **Spalte Einspeisemengen nach § 16 EEG [kWh]** sind ausschließlich solche Strommengen auszuweisen, die nach § 16 EEG vergütet und ins Netz des Netzbetreibers eingespeist werden, d. h. die Strommengen, die an den ÜNB zu wälzen sind. Hierin sind auch diejenigen Strommengen einzubeziehen, die aufgrund von Sanktionen keine Vergütung erhalten, aber dennoch vom Netzbetreiber aufzunehmen und an den ÜNB zu wälzen sind. Direkt vermarktete Einspeisungen dürfen, da sie weder nach § 16 EEG vergütet noch an den ÜNB gewälzt werden, nicht in der Spalte Einspeisemengen aufgenommen werden, sondern sind in der Tabelle 3 separat auszuweisen. Selbstverbrauchsmengen dürfen nicht aufgenommen werden, da sie weder eingespeist noch an den ÜNB gewälzt werden.

Die zweite **Spalte Vergütung nach § 16 EEG [€]** enthält alle nach § 16 EEG gezahlten Vergütungen einschließlich der Vergütung des Solarstrom-Selbstverbrauchs nach § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (EEG 2009 und EEG 2012 a. F.). Letztere ist zusätzlich in der Tabelle 2 separat auszuweisen. Die gezahlten Markt- und Flexibilitätsprämien dürfen hier nicht enthalten sein, da es sich hierbei um keine Vergütung nach § 16 EEG handelt.

Energieträger	Einspeisemenge	Vergütung nach §
	nach § 16 EEG [kWh]	16 EEG [€]
Wasserkraft	2.238.774,000	261.264,92
Deponiegas	0,000	0,00
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	5.864.953,000	1.351.077,74
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie	55,000	4,84
Windenergie Offshore	0,000	0,00
Solar	5.906.491,600	2.338.240,64
<b>Summe</b>	<b>14.010.273,600</b>	<b>3.950.588,14</b>





**Tabelle 2: Angaben zum vergüteten Solarstrom-Selbstverbrauch nach § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung**

Der von der EEG-Anlage erzeugte Strom darf durch den Anlagenbetreiber oder Dritte nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 EEG in Verbindung mit § 33a Abs. 2 EEG verbraucht werden ("Selbstverbrauch"). Die Selbstverbrauchsmengen sind hinsichtlich derjenigen Strommengen zu unterscheiden, die

- nach § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (d. h. EEG 2009 und EEG 2012 a. F.) vergütet werden (nur Energieträger Solar),
- nach a) vergütungsfähig wären, aber aufgrund von Sanktionen (zeitweilig) nicht vergütet werden,
- generell nicht vergütungsfähig sind (alle Energieträger).

Alle diese Strommengen sind innerhalb der Bewegungsdaten der EEG-Jahresmeldung mit den hierfür vorgesehenen unterschiedlichen Kategorien zu melden und sofern erforderlich bei der Berechnung der Bemessungsleistung zu berücksichtigen. Im Testat sind ausschließlich die unter a) fallenden Strommengen in der Zeile Selbstverbrauchte Strommenge [kWh] sowie die dazugehörigen Vergütungen in der Zeile Selbstverbrauchsvergütung [€] auszuweisen. Die unter b) und c) fallenden sanktionierten bzw. nicht förderfähigen Selbstverbrauchsmengen sind im Testat an keiner Stelle auszuweisen.

In der Tabelle 1 dürfen diese Strommengen nicht in die Spalte Einspeisemengen nach § 16 EEG aufgenommen werden, da sie weder eingespeist noch an den ÜNB gewälzt werden. Ebenso wenig dürfen für diese Strommengen vNNE berechnet werden. Da es sich bei der Selbstverbrauchsvergütung nach § 33 Abs. 2 EEG um eine Vergütung nach § 16 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung handelt, muss diese Vergütung in der Tabelle 1 in der Spalte Vergütung nach § 16 EEG für den Energieträger Solar enthalten sein. Hinweis: Die Selbstverbrauchsvergütung berechnet sich durch vorzeichenbehaftete Summation der Vergütungen aller in den Bewegungsdaten gemeldeten Kategorien SgK334\*\*\* (selbstverbrauchte Erzeugung plus Rückvergütung, wobei Rückvergütung negativ ist).

Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte	
Selbstverbrauchsvergütung [€]	19.588,69
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh]	170.328,000

**Tabelle 3: Angaben zur Direktvermarktung nach §§ 33b bis 33i EEG**

In der ersten Spalte Marktprämie nach § 33g EEG [€] sind die gemäß § 33g EEG an die Anlagenbetreiber zu zahlenden Marktprämien zu erfassen.

In der Zeile Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen nach § 33i EEG [€] sind die gemäß § 33i EEG zusätzlich zur Marktprämie gezahlten Flexibilitätsprämien (derzeit nur Biogasanlagen) zu erfassen. Die Markt- und Flexibilitätsprämien sind keine Vergütungen nach § 16 EEG und daher nicht in der Tabelle 1 in der Spalte Vergütung nach § 16 EEG zu erfassen.

In der zweiten bis vierten Spalte Direkt vermarktete Strommengen [kWh] sind alle erzeugten und eingespeisten Strommengen zu melden, die in den jeweiligen Formen der Direktvermarktung nach § 33b Nr. 1 bis 3 EEG vermarktet und bilanziert worden sind. Daher sind auch solche direkt vermarkteten Strommengen einzubeziehen, die z. B. aufgrund von Sanktionen keine Marktprämie erhalten oder nicht für das Grünstromprivileg anerkannt werden. Innerhalb der Bewegungsdaten sind die sanktionierten Strommengen mit den hierfür vorgesehenen Kategorien separat zu melden. Da die direkt vermarkteten Strommengen weder nach § 16 EEG vergütet noch an den ÜNB gewälzt werden, dürfen sie nicht in der Tabelle 1 in der Spalte Einspeisemengen nach § 16 EEG erfasst werden.

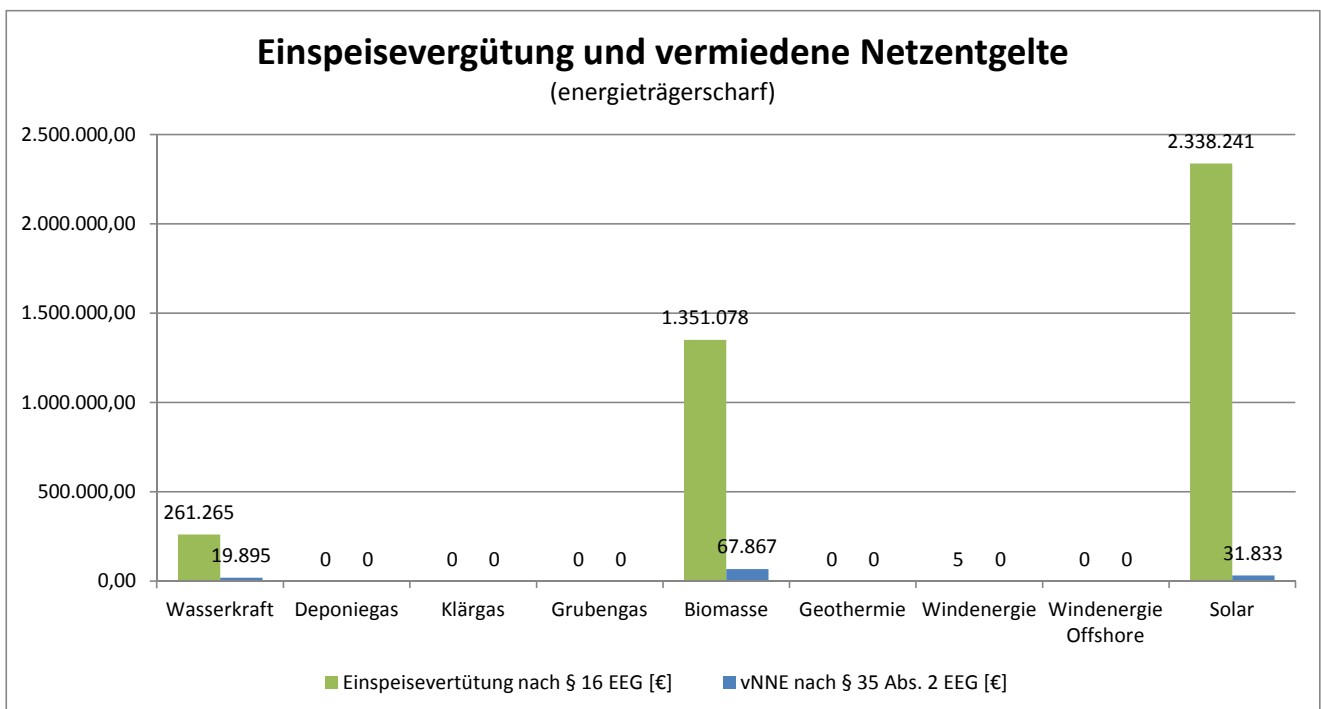
Energieträger	Marktprämie nach § 33g EEG [€]	Direkt vermarktete Strommengen nach		
		§ 33b Nr. 1 EEG (Marktprämienmodell) [kWh]	§ 33b Nr. 2 EEG (Grünstromprivileg) [kWh]	§ 33b Nr. 3 EEG (Sonstige Direktverm.) [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,000	0,000	0,000
Deponiegas	0,00	0,000	0,000	0,000

Klärgas	0,00	0,000	0,000	0,000
Grubengas	0,00	0,000	0,000	0,000
Biomasse	0,00	0,000	0,000	0,000
Geothermie	0,00	0,000	0,000	0,000
Windenergie	0,00	0,000	0,000	0,000
Windenergie Offshore	0,00	0,000	0,000	0,000
Solar	0,00	0,000	0,000	0,000
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen nach § 33i EEG	0,00			
<b>Summe der Prämien nach §§ 33g und 33i EEG</b>	<b>0,00</b>			

**Tabelle 4: Angaben zu den vermiedenen Netznutzungsentgelten nach § 35 Abs. 2 EEG**

In der Spalte vNNE nach § 35 Abs. 2 EEG [€] sind alle an den ÜNB auszahlenden vermiedenen Netznutzungsentgelte einschließlich der vNNE für direkt vermarktete Strommengen nach § 33b Nr. 1 (Marktprämienmodell) und Nr. 2 (Grünstromprivileg) EEG auszuweisen. TenneT verlangt keine getrennte Testierung der vNNE für die Einspeisung nach § 16 und beiden Formen der Direktvermarktung. Die im Mustertestat vorhandenen Spalten für den getrennten Ausweis der vNNE müssen nicht ausgefüllt werden. Die vNNE-Kategorien in den Bewegungsdaten erlauben keine Differenzierung, sondern nur die summarische Angabe der vNNE pro Anlage. Im Gegensatz zu den Bewegungsdaten sind im Testat die vNNE mit positivem Vorzeichen auszuweisen. Die vNNE für die sogenannte Sonstige Direktvermarktung nach § 33b Nr. 3 EEG, die an den Anlagenbetreiber zu zahlen sind, sind weder in den Bewegungsdaten zu melden noch im Testat auszuweisen. Für selbstverbrauchte Strommengen sind keine vNNE zu berechnen, da aufgrund fehlender Netzeinspeisung keine Netznutzungsentgelte vermieden werden.

Energieträger	vNNE für Strommengen nach			vNNE nach
	§ 16 EEG (Festvergütung)	§ 33b Nr. 1 EEG (Marktprämienmodell)	§ 33b Nr. 2 EEG (Grünstromprivileg)	§ 35 Abs. 2 EEG [€]
Wasserkraft				19.894,82
Deponiegas				0,00
Klärgas				0,00
Grubengas				0,00
Biomasse				67.866,53
Geothermie				0,00
Windenergie				0,31
Windenergie Offshore				0,00
Solar				31.833,09
<b>Summe</b>				<b>119.594,75</b>



### **Tabelle 5: Zusammenfassung der Zahlungen nach § 35 EEG**

Die folgende Tabelle fasst die einzelnen Zahlungen gemäß § 35 EEG zusammen.

In die erste Zeile Vergütung nach § 16 EEG [€] ist gemäß § 35 Abs. 1 EEG die Summe der Vergütungen aus der Tabelle 1 zu übernehmen.

In die zweite Zeile Prämien nach §§ 33g und 33i EEG [€] ist gemäß § 35 Abs. 1a EEG die Summe der Prämien aus der Tabelle 3 zu übernehmen.

In die dritte Zeile vNNE nach § 35 Abs. 2 EEG [€] ist gemäß § 35 Abs. 2 EEG die Summe der vermiedenen Netznutzungsentgelte aus der Tabelle 4 zu übernehmen.

Die Zeile Saldo nach § 35 Abs. 3 EEG [€] enthält die Summe aus der Vergütungen nach § 16 EEG und der Prämien nach §§ 33g und 33i EEG abzüglich der vNNE nach § 35 Abs. 2 EEG. Da im Gegensatz zu den Bewegungsdaten die vNNE im Testat mit positivem Vorzeichen zu erfassen sind, sind sie bei der Saldierung abzuziehen.

Die wälzungsfähigen Kosten der 50,2-Hz-Umrüstung gemäß § 35 Abs. 1b EEG werden in einem separaten Testat gemeldet und sind auch separat in Rechnung zu stellen. Sie bleiben bei dieser Saldierung unberücksichtigt.

Hinweis zur Jahresrechnung: Aufgrund der unterschiedlichen mehrwertsteuerlichen Behandlung stellen Sie bitte in Analogie zu den monatlichen Abschlagsrechnungen getrennte Jahresrechnungen für die Vergütung nach § 16 EEG, die vermiedenen Netznutzungsentgelte sowie die Markt- und Flexibilitätsprämien.

Zahlungen nach § 35 EEG	[€]
Vergütung nach § 16 EEG	3.950.588,14
+ Prämien nach §§ 33g und 33i EEG	0,00
– vNNE nach § 35 Abs. 2 EEG	119.594,75
<b>Saldo nach § 35 Abs. 3 EEG</b>	<b>3.830.993,39</b>

### **Tabelle 6: Anlagenstatistik**

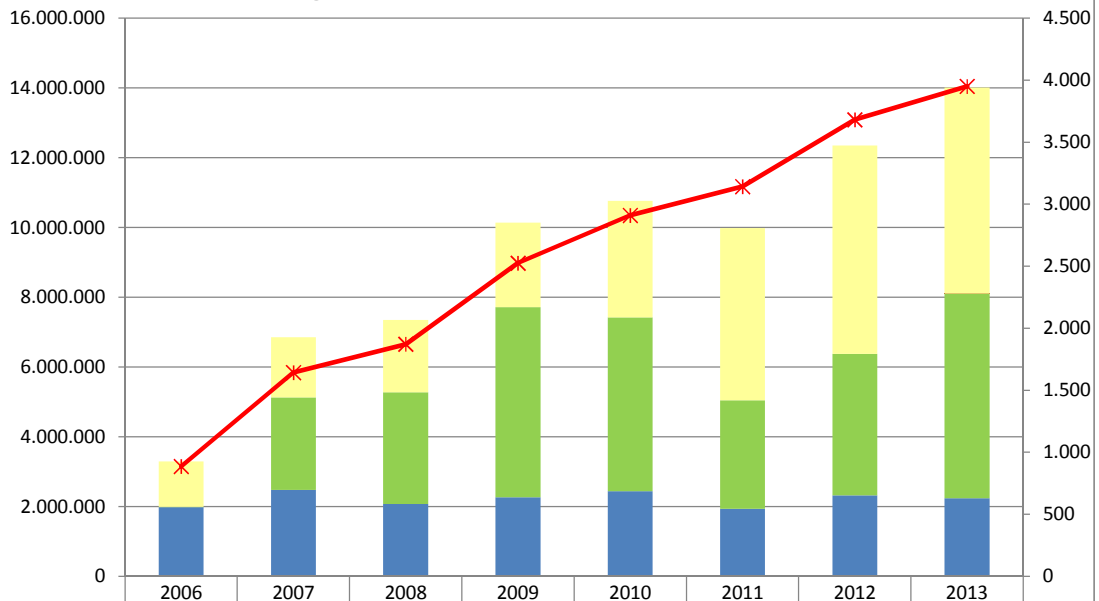
Die folgende Tabelle fasst den Anlagenstamm energieträgerscharf und nach Anschlussebene zusammen.

Energieträger	Anzahl der angeschlossenen Anlagen [#]			Gesamt
	SpE05	SpE06	SpE07	
Wasserkraft	1	1	0	2
Deponiegas	0	0	0	0
Klärgas	0	0	0	0
Grubengas	0	0	0	0
Biomasse	1	6	1	8
Geothermie	0	0	0	0
Windenergie	0	0	1	1
Windenergie Offshore	0	0	0	0
Solar	0	24	461	485
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>31</b>	<b>463</b>	<b>496</b>

Energieträger	Anzahl der angeschlossenen Leistung [kW]			Gesamt
	SpE05	SpE06	SpE07	
Wasserkraft	267,50	200,00	0,00	467,50
Deponiegas	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärgas	0,00	0,00	0,00	0,00
Grubengas	0,00	0,00	0,00	0,00
Biomasse	290,00	930,00	49,50	1.269,50
Geothermie	0,00	0,00	0,00	0,00
Windenergie	0,00	0,00	6,60	6,60
Windenergie Offshore	0,00	0,00	0,00	0,00
Solar	0,00	1.173,61	5.644,89	6.818,50
<b>Summe</b>	<b>557,50</b>	<b>2.303,61</b>	<b>5.700,99</b>	<b>8.562,10</b>

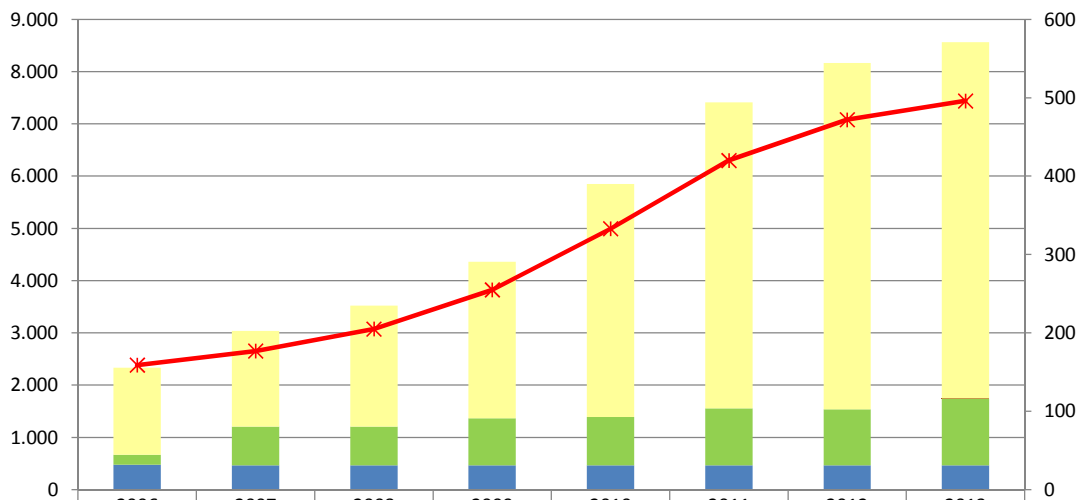
## Anlage 2 - Anlagenstatistik inkl. grafischer Aufbereitung

### Entwicklung der EEG-Einspeisung bzw. der EEG-Vergütung im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.



Solar	1.309.150	1.730.240	2.065.240	2.423.151	3.338.315	4.928.961	5.981.962	5.906.492
Windenergie	0	0	0	0	0	0	0	55
Biomasse	9.078	2.652.146	3.208.414	5.445.351	4.985.143	3.111.339	4.051.110	5.864.953
Wasserkraft	1.977.288	2.471.827	2.069.962	2.267.732	2.434.982	1.937.295	2.319.753	2.238.774
Vergütung in TEuro	886	1.643	1.872	2.525	2.910	3.142	3.681	3.951

### Entwicklung der EEG-Anlagenanzahl bzw. der Anschlussleistung im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.



Solar	1.662,39	1.830,68	2.316,64	2.993,14	4.458,55	5.854,80	6.627,98	6.818,50
Windenergie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60
Biomasse	190,00	739,50	739,50	899,50	924,50	1.089,50	1.069,50	1.269,50
Wasserkraft	479,50	467,50	467,50	467,50	467,50	467,50	467,50	467,50
Anzahl	159	177	205	255	333	420	472	496